

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Mai 2015

Nr. 2015/820

IG der Solothurnischen Schwimmvereine, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2015

1. Erwägungen

Die IG der Solothurnischen Schwimmvereine, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2015.

2. Beschluss

2.1 Der IG der Solothurnischen Schwimmvereine ist gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgender Beitrag zugesprochen:

Schwimmen

Beiträge an Juniorenausbildung 2015 (Ziffer 4.3.4 der RL)

Fr. 80.-- pro Juniorenmitglied oder für 141 Junioren

Fr. 11'280.--

=====

2.2 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag zu lasten des Kontos 2090018 „Sportfonds“ auf das Konto Nr. CH03 0833 4000 0522 1322 A bei der Baloise Bank SoBa, z.G. IG Solothurnische Schwimmvereine, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/IGSchwimmvereine.doc

Kant. Sportfachstelle

IG der Solothurnischen Schwimmvereine, Kurt Wüthrich, Grüttstrasse 22, 4562 Biberist